Erscheint wöchentlich 4 Mal: **Dienstag** und **Freitag früh**, **Mittwoch** und **Sonnabend Mittag**. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis **Montag** und **Donnerstag Abends 5 Uhr**, **Mittwoch** und **Sonnabend** bis **Vormittags 10 Uhr** in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 132. Freitag, den 24. August. 1866

Landtag.

Se. Maj. der König empfing den Vorstand und die Mitglieder der Deputation des Herrenhauses zur Ueberreichung der Adresse desselben. Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode überreichte die Adresse mit einigen Worten, in denen er den Wunsch des Hauses ausdrückte, Sr. Majestät die Gefühle des Dankes auszusprechen für all die großen Erfolge, und bat um die Erlaubniß, die Adresse verlesen zu dürfen, was Se. Majestät jedoch ablehnten, mit der Bemerkung, daß er sie so eben gelesen. Aeußerem Vernehmen nach knüpfte Se. Majestät hieran die Frage, ob einer der Herren wohl noch vor fünf Wochen es für möglich geglaubt habe, solche Erfolge in so kurzer Zeit zu erreichen. Er seinerseits, habe es nicht geglaubt. Jeder habe dabei seine Pflicht gethan; der Dank für das Große, was erreicht worden, gebühre aber Gott dem Herrn, und in Demuth möchten sich Alle des göttlichen Segens erfreuen. Er beauftragte die Deputation, dem Herrenhause seinen Dank für die treue Haltung auszusprechen, mit der es ihn bei den vorbereitenden Einrichtungen unterstützt habe, gegenüber dem Andrängen von anderer Seite zu abweichenden Schritten. Er sei ja geborner Fürstensohn, dies schon würde begreifen lassen, wie schwer es ihm geworden, jetzt Fürsten aus ihrem Besitz zu setzen. Er habe einen schweren Kampf mit sich gekämpft, und nur die gewonnene Ueberzeugung, daß es unmöglich nothwendig sei für das Beste des Vaterlandes, habe ihn dazu vermogt. Auch dies möge die Deputation dem Hause sagen.

In der Polnischen Fraktion ist zu Passus II. des Adreß-Entwurfs der Kommission gestern folgendes Amendement beschlossen worden: „Dieses von Ew. Majestät begonnene Werk der Neugestaltung Deutschlands auf nationaler Grundlage, womit Preußen seine natürliche Macht- und Kultur-Sphäre beschritten, und die Thatsache, daß Preußen selbst die Nationalitäten als berechtigtes Staatsprinzip anerkannt, mithin sich auch der Lösung der polnischen Frage früher oder später nicht wird entziehen können, berechtigt auch Ew. Königl. Majestät polnische Unterthanen zu der Erwartung der vollen Anerkennung der den Polen gewährleisteten und unverjährbaren Rechte." — Die Antragsteller sind die Abgg. Kantak und von Lubienski.

Die Budget-Commission beendete in der Sitzung am 21. die Berathung des Indemnitätsgesetzes. Zu § 1 (Indemnitätsertheilung) wurde das Amendement Twesten, welches die Feststellung des Etats vor dem Etatsjahre fordert, mit 18 gegen 15 Stimmen, und der so amendirte § 1 mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen. Zu § 2 (Creditbewilligung) hatte der Abg. Virchow das Amendement gestellt: die Erwartung auszusprechen, daß die Rechnungslegung über die Verwendung der für das laufende Jahr geforderten 154 Mill. Thlr. im Laufe des Jahres 1867 erfolgen werde. Dasselbe wurde mit 20 gegen 13 Stimmen und darauf der § 2 mit **allen** gegen 1 Stimme — Abg. von Kleinsorgen (kath. Fr.) — angenommen.

Der Abg. für Crefeld, Staatsanwalt a. D. Kanngießer (link. Centrum), hat an seine Wähler ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine Stellung zur gegenwärtigen Situation im Abgeordnetenhause darlegt (u. A. war er gegen die Wiederwahl Grabow's, für die Wahl Forckenbeck's). Dem Schreiben entnehmen wir folgende Stelle: „Es ist eine Thatsache, welche hier in parlamentarischen Kreisen Jedermann bekannt ist, daß zwei Versionen der Thronrede existirt haben, von denen die jetzt gehaltene, versöhnende, die Indemnität verlangende, von Bismarck nur mit großer Mühe durchgesetzt worden; es ist eben so zweifellos, daß die Feudalpartei mit allen Mitteln am Sturze Bismarcks arbeitet, um die vertriebenen Fürsten in ihre Staaten zurückzuführen und den deutschen Bundesstaat zu verhindern. Es ist endlich nicht mehr zu verkennen, daß Frankreich bedrohlich gegen uns auftrutt. Unter diesen Umständen ist oder erscheint es mir als eine heilige Pflicht, jede Neubelebung des alten Conflicts zu vermeiden, die nicht durch die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes geboten ist."

Zur Situation.

Daß die Meldung der „N. Pr. Z." über den erfolgten **Friedensschluß mit Oesterreich** verfrüht war, wird mehrseitig bestätigt. Die zu Prag erscheinende „**Bohemia**" ist in der Lage, über den Stand der **Friedens-Verhandlungen** Folgendes zu melden: Die Redaktion des Friedensinstruments, d. h. die Formulirung der einzelnen Paragraphen ist bis zu dem in den Nikolsburger Friedenspräliminarien vorgezeichneten Art. 5 gediehen, obschon einzelne Fragen wie z. B. in Art. 1. betreffend den unveränderten Territorialbestand der österreichischen Monarchie „mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches"; Art. 3 bezüglich der Abstimmung in den Elbherzogthümern offen gelassen werden mußten. Namentlich gilt dies bezüglich des Art. 1 wegen der Forderungen des Florentiner Kabinets, welche, gestellt von einem zu Land und zur See geschlagenen Gegner, auch Seitens der preußischen Regierung als unberechtigt erkannt wurden. Was Art. 4, die Zahlung der **Kriegskostenentschädigung** an Preußen betrifft, so kann die „Bohemia" auf das Bestimmteste versichern, daß dieser Artikel bereits über das Niveau von Unterhandlungen hinaus gediehen ist, da Baron Werther einerseits keine weiteren Forderungen als die in den Friedens-Präliminarien enthaltenen gestellt hat, anderseits aber sich billig der Nothwendigkeit nicht verschließt, das Ende der Okkupation eines, von einer Epidemie heimgesuchten Theiles der Monarchie, welche den königl. preußischen Truppen möglicherweise in hohem Grade gefährlich werden kann, möglichst schnell herbeizuführen, während Frhr. v. Brenner von seiner Regierung ermächtigt zu sein erklärt hat, der preußischen Regierung die Zahlung der vollen Kriegskostenentschädigung (mit 20 Mill. Thalern) sofort nach erfolgter Ratifikation des Friedensinstrumentes zuzusichern, wonach eine verlängerte Okkupation wegen Gewinn von Garantien von selbst fortfällt.

— Bis jetzt sind nur die Friedensverhandlungen mit **Württemberg** und **Baden** erledigt; mit den letzteren sollen, nach der „Berl. Post", bereits die Friedens-Ratificationen ausgetauscht sein. Der Abschluß mit **Bayern** und **Hessen** darf jedoch, nach der „Zeidl. Corr." am 22. Aug. mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden." Wie man hört — schreibt dasselbe Blatt — ist hier der Haupt-Nachdruck darauf gelegt worden, daß Preußen mit Hilfe des Friedensschlusses in den süddeutschen Staaten **aufrichtige Freunde gewinne**. Deshalb hat man die Bedingungen auf das **mildeste Maß beschränkt**." Der Krieg hat den Schwerpunkt der deutschen Macht nach Preußen verlegt. Diese Thatsache wird um so nachhaltiger wirken, je mehr wir uns bereit zeigen, unseren süddeutschen Landsleuten Bedingungen zu ersparen, welche **Beschämung** oder **Schmerz** zurücklassen würden. Man hat daher diejenigen Rücksichten eintreten lassen, welche für gewisse Fälle um so sicherer eine unbedingte Solidarität Deutschlands gewährleisten."

Der „Kreuzztg." wird von Berlin berichtet: „Wie es in politischen Kreisen heißt, allerdings nicht in vollkommen verbürgter Weise, sollen Baden und Hessen

In Gefangenschaft.

Zu den Beweisen für die Manier, mit welcher während des letzten Krieges mit Oesterreich preußische Staatsangehörige, welche sich vollständig zu legitimiren im Stande waren, auf den Verdacht der Spionage hin von österreichischen Beamten behandelt wurden, liefert das Verfahren des österreichischen Rittmeisters **Rheil** gegen den preußischen Major z. D. v. **Hirschfeld** einen erschütternden Beitrag. Nachdem derselbe in Folge der Vermittelung des Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck aus seinem Kerker entlassen worden, hat Major v. Hirschfeld sich mit einer Beschwerde über die ihm widerfahrene völkerrechtswidrige Behandlung an die königliche Regierung gewendet, und wir hoffen, daß ihm von derselben eine befriedigende Genugthuung verschafft werden wird. Wir geben hier eine Darstellung der Leiden, welche Herr v. Hirschfeld in seiner Gefangenschaft zu erdulden hatte, wie folgt:

Am 23. Juni d. J. wurde ich in Bayreuth ohne alle Veranlassung durch einen bairischen Offizier verhaftet, daselbst verhört und nach einem Aufenthalte von 4 Tagen in der dortigen Frohnfeste, nach Eger transportirt. In Eger wurde ich an die politische Commission abgeliefert und da dieselbe die Anschuldigung der Spionage in keiner Weise bestätigt fand, so sandte mich diese Commission an das kaiserl. österreichische Garnison-Auditoriat nach Pilsen. Bis zu meinem Eintreffen in Pilsen wurde ich von den Behörden beider Staaten anständig und mit aller Rücksicht behandelt. In Pilsen war aber von Anstand und menschlicher Behandlung gar keine Rede. Von vorn herein wurde ich von dem kais. Rittmeister-Auditor Rheil barsch angelassen und verhört. Es wurde mir u. a. von demselben die Frage vorgelegt: womit ich beweisen könne, daß ich in Wahrheit preuß. Stabsoffizier sei. Ich erwiderte also: „Unter den mir abgenommenen Effecten befindet sich in meiner Mappe mein Grundbrief über den Besitz meines Weingutes bei Tokaj. In demselben ist mehreremale mein Name Titel und Charakter angegeben und besonders hervorgehoben, daß ich Major in königl. preuß. Diensten sei. Dieses Document ist von der ungarischen Commitats-Behörde unterschrieben, zweimal gestempelt und schließlich in gleicher Weise von der kaiserl. Steuerbehörde in Tokaj bestätigt und meine Steuerquote darauf bemerkt. Außerdem befindet sich ein Schreiben des Ober-Stuhlrichters v. Nagy aus Tokaj an mich unter den Briefsachen, worunter mein Charakter genannt ist.

Ungeachtet dieser Beweismittel wurde ich dem Staabs-Profoß in Pilsen übergeben und dem gemeinen militärischen Verbrechen in ein Lokal eingesperrt. Ich protestirte auf das Energischste gegen dieses Verfahren, stellte mich unter den Schutz der kaiserl. französischen Gesandtschaft und verlangte wiederholentlich, auch während des Verlaufes meiner Gefangenschaft, mich an Herrn Herzog von Grammont, oder an den Herrn Grafen Karoly, oder an den Herrn Geh. Rath Baron v. Gerringer Exc., welcher mir anverwandt ist, wenden zu dürfen. Nichts derartiges ist mir von dem ꝛc. Rheil erlaubt worden, überhaupt wurde mir auf die flegelhafteste Weise jede Möglichkeit abgeschnitten, meine Identität zu beweisen. Nach 8 Tagen wurden die Gefangenen des pilsener Stadthauses transportirt. Die beiden ersten Tagen wurde mir gestattet, auf dem Möbelwagen des Profoß Platz zu nehmen, die anderen 6 Tage aber wurde ich auf einen Wagen gebracht, der kaum für sechs Personer Raum hatte, auf welchem aber außer mir noch 10 starke Gefangene und ein Stück Möbel eingekeilt waren. Der ꝛc. Rheil fuhr ganz gemächlich tagtäglich bei uns vorbei und mußte dies Elend mit ansehen. Einige andere Wagen waren mit Möbeln des Stabs-Profoß beladen, welcher nach Prag als Oberstabs-Profoß versetzt war, sein altes Amt aber noch versehen mußte und auf Kosten unserer gesunden Glieder seinen Umzug bewerkstelligte. Der Profoß folgte in einem Separatwagen, auf welchem sogar der Führer des Begleitungs-Com-

Darmstadt den Eintritt in den norddeutschen Bund beantragt haben. Preußen habe dies aber als für jetzt unmöglich abgelehnt."

Ueber das staatsrechtliche Verhältniß der in Preußen einverleibten deutschen Landestheile äußert sich der öfficiöse Berliner Correspondent der Hamburger „Börs.=H.": Um eine „Personalunion" handelt es sich so eigentlch gar nicht, sondern das staatsrechtliche Verhältniß, welches die Regierung im Auge hat, ist durchaus kein anderes, als die durch Art. 2 der Verfassung vorhergesehene Einverleibung in das preußische Staats=Territorium. Die Sache ist aber die, daß man aus guten Gründen Rücksicht auf Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten jener Länder nehmen will, anderseits aber, wenn die förmliche Incorporirung sofort einträte, auch alle auf der preussischen Verfassung beruhenden Gesetze und Einrichtungen dort ohne Weiteres zur thatsächlichen Geltung kommen müßten. Festzustellen ist nun zunächst, welche jener Besonderheiten mit der Zugehörigkeit zum preuß. Staat verträglich sind, und um diese Feststellung auf Grund näherer Einsicht und Erfahrung bewirken zu können, dazu allein soll das jetzige, übrigens jedenfalls kurze, Uebergangsstadium eintreten. In keinem andern Sinne hae sich die Regierung in der Vorlage auf Art. 55 berufen, als um überhaupt unter Zustimmung der preußischen Landesvertretung die Regierung in jenen Ländern förmlich antreten, die bezeichneten Erfahrungen sammeln nnd unter Benutzung derselben so schleunig als möglich dem Landtage eine Vorlage auf Grund des Art. 2 der Verfassung machen zu können. Eben deshalb ist es auch ganz unwahrscheinlich, daß eine Huldigung der neu erworbenen Länder ganz nahe bevorstehe; die Reihenfolge der zu erwartenden Staatsacte wird vielmehr voraussichtlich folgende sein: Genehmigung und Publicirung der jetzt gemachten Vorlage, Emanation eines Besitzergreifungs=Patents, sodann definitive Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses jener Länder, und endlich Entgegennahme der Huldigung."

— Ueber die Friedesverhandlungen mit Baiern wird der „A. A. Z." aus München vom 19. August geschrieben: „Die Mittheilung der „Bair. Ztg.," daß die Friedensverhandlungen sich „günstiger" gestaltet haben, hat, wie es scheint, auf manchen Seiten etwas allzu sanguinische Erwartungen hervorgerufen. Das Wort „günstiger" ist, wie aus guter Quelle verlautet, nur in relativem Sinne zu verstehen, nämlich günstiger im Vergleich zu den ursprünglichen Forderungen Preußens. Diese waren keineswegs „mäßig," sondern in der That ganz enorm und bezielten Gebietsabtretungen in weitem Umfange. Da Baiern allein den Krieg natürlich nicht fortführen kann, so ist Friedensschluß für dasselbe unumgängliche Nothwendigkeit. Die Opfer, welche es dabei zu bringen haben wird, werden doch wenigstens aufgewogen durch die gesicherte Erhaltung seiner Selbstständigkeit. Und es dürfte Aussicht gegeben sein, daß es den beharrlichen Bemühungen der bairischen Bevollmächtigten gelingt, noch im letzten Augenblick eine weitere Abminderung dieser Opfer von Preußen zu erlangen. In den nächsten Tagen schon wird die Einberufung des Landtags erfolgen, dessen Zusammentritt noch vor Ablauf dieses Monats stattfinden soll. Vermuthlich wird die Ratifikation des Friedensinstruments von Seite des Königs erst nach erfolgter Vernehmung der Stimme des Landes, kundgegeben durch seine gesetzliche Vertretung, eintreten. Würtemberg, Hessen und Baden verlieren kein Gebiet. Die ersten zwei verdanken es dem von Preußen zu berücksichtigenden Einfluß Rußlands, Baden der nahen Verwandschaft seines Regentenhauses mit dem preußischen Königshaus. So blieb nur Baiern allein, aus dessen Leib etwas herauszuschneiden war, und die Verkleinerung Baierns war leitender Gedanke." — Wie wir schon gestern gemeldet, scheint Preußen von seinen ursprünglichen ausgedehnten Forderungen sehr weit zurückgegangen zu sein und sich zuletzt mit unerheblichen Gebietsabtretungen begnügt zu haben.

Ueber die Friedensverhandlungen in Prag wird der Wiener „Presse" von dort unter dem 19. berichtet: „Die Vorberathungen in Betreff des Friedens mit Italien haben in Paris begonnen; doch unterhandelt auch Baron Werther mit Herrn v. Brenner über die italienische Frage. Letzterer präzisirte Oesterreichs Standpunkt dahin, daß es die Abtretung Venedigs an Napoleon durch die eingetretenen Verhältnisse nicht als aufgehoben erklären könne, wie übrigens bei den Verhandlungen in Nikolsburg durch das Einverständniß mit den französischen Bevollmächtigten schon damals dargethan sei. Auch die Berathungen in Betreff des Transportes der preußischen Truppen aus den okkupirten Ländern haben bereits begonnen. Als Vertreter Oesterreichs fungirt in dieser Angelegenheit der Oberstlieutenant Tornaro, preußischerseits Oberst Stieven."

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 22. August. Der „K. Z." wird unter dem 19. August aus Brüssel geschrieben: „Den diplomatischen Zwischenfall zwischen Frankreich und Preußen darf man als beseitigt oder doch mindestens auf unbestimmte Zeit vertagt betrachten. Was Belgien angeht, so hat der Kaiser dessen Neutralität und Unabhängigkeit neuerdings in durchaus spontaner Weise garantirt; nicht aber, wie ein Reuter'sches Telegramm behauptet, durch einen eigenhändigen Brief an den König Leopold, sondern durch eine directe amtliche Erklärung, die verflossene Woche an Lord Cowley gerichtet worden. Sie dürfen diese Mittheilung als unanfechtbar ansehen."

Der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg ließ, wie Mittheilungen aus dem Haag versichern, jüngsthin zur Kenntniß der preußischen Regierung bringen, daß er dem Vorschlage für Anschluß des Großherzogthums Luxemburg an den norddeutschen Bund seine Zustimmung nicht ertheilen könne; zugleich ließ er eröffnen, daß nach seinem Dafürhalten die Stadt Luxemburg nun nach Auflösung des deutschen Bundes aufgehört habe, eine Bundesfestung zu sein. Hierauf soll die preußische Regierung jetzt erwidert haben, daß Preußens Recht, diese Festung mit Truppen zu besetzen, nicht aus den Bundesrechte, sondern aus den europäischen Tractaten von 1815 herrühre, und daß Preußen nicht Willens sei, auf die Rechte zu verzichten.

— Der „Staatsanzeiger" schreibt: „Unter den mannigfachen Ehren und Auszeichnungen, welche Se. Majestät der König als Ausdruck Allerhöchster Zufriedenheit und Anerkennung den verdienten Führern oder einzelnen Turppentheilen der Armee erwiesen, konnte bisher Eine nicht erwähnt werden, weil sie sich der der Beobachtung entzog. Es sind die Worte, mit welchen der König bei der Heerschau am 2. August zwischen Austerlitz und Wischau bei Brünn, über die 9. Division (Generalmajor v. Löwenfeld) und die Kavallerie=Division des V. Armeekorps (Generalmajor v. Hartmann), Allerhöchst sein Grenadier=Regiment (2. Westpreußisches) Nr. 7, vor dem Oberbefehlshaber der II. Armee, dem Kronprinzen und dem kommandirenden General des V. Armeekorps General der Infanterie v. Steinmetz vorüberführte. Es wurde diese Ehre für den Kronprinzen und den kürzlich erst mit dem Schwarzen Adlerorden begnadigten General v. Steinmetz durch die Worte Sr. Maj. des Königs, mit welchen Allerhöchstderselbe an der Spitze des Königs=Grenadier=Regiment vorüberritt, doppelt geweiht: „Der König seinen kommandirenden Generalen!" Da diese Worte nur denen hörbar waren, an welche sie gerichtet wurden, so erklärt sich daraus, daß dieselben erst jetzt bekannt werden. Sie dürfen aber auch der Armee nicht vorenthalten bleiben, welche darin einen neuen Beweis für die Zufriedenheit und Anerkennung finden wird, mit welcher Se. Majestät der König ihren Leistungen im letzten Feldzuge gefolgt ist. — Aber auch dem 2. westpreußischen Grenadier Regimente war dieser Vorbeimarsch unter unmittelbarer Führung seines Königlichen Chefs, nicht vor einem fremden Souverän, sondern den eigenen Heerführern, eine Auszeichnung mehr. Wir haben bereits berichtet, daß Se. Majestät der König, als Allerhöchstderselbe beim Abrücken der Truppen die Honneurs abnahm, seinen Degen zog, als der rechte Flügel des Königs=Grenadier=Regiment erreicht wurde, und den Genadieren entgegenrief: „Ich ehre Euch heute dadurch, daß Ich vor Euch Meinen Degen ziehe und Euch salutire, weil Ihr Mir und Euch selbst Ehre gemacht!" So ritt Se. Majestät der König mit zum Salut gesenktem Degen bis zum linken Flügel des Regiments, worauf dann der Vorbeimarsch in vorgeschriebener Reihefolge der Regimenter sich anschloß."

— Den 23. d. Die Verlags=Buchhandlung von Otto Meißner in Hamburg hat von A. Ruge's offenem Briefe (National=Zeitung vom 5. Juli) 10,000 Exemplare abziehen lassen unter dem Titel: „Manifest an die deutsche Nation, von A. Ruge" und hatte am 6. August 100,000 Bestellungen. Herr Meißner schreibt am 13. August an Ruge: „Ganz Deutschland stürmt mir das Haus nach Manifesten." Dies zeugt für das zunehmende Interesse am „Einheitsstaat", den A. Ruge schon am 23. Juni, also, vor den Erfolgen in Böhmen, als das Ziel des Krieges und als die Aufgabe der Nation und des Parlamentes hinstellte.

— Die ministerielle „Provinzial=Correspondenz" schreibt: Der Regierung liegt die Absicht einer Personal=Union mit den annectirten Ländern, wie mit Lauenburg, fern. Der König übernimmt die Regierung nicht als König von Hannover, Kurfürst von Hessen 2c., sondern als König von Preußen im Namen des preußischen Staates. — Die Friedensverhandlungen in Prag führten eine vollständige Verständigung herbei, die Unterzeichnung des Friedens wird täglich erwartet. — Mit Württemberg und Baden ist der Friede bereits abgeschlossen; mit Bayern und Darmstadt ist inzwischen die Einigung erfolgt. Bayern tritt einige Landstriche zur Abrundung von Südkurhessen ab, Darmstadt tritt Homburg ab und giebt das ausschließliche Besatzungsrecht von Mainz auf. Oberhessen tritt in militairischen und politischen Verband mit dem norddeutschen Bunde; sämmtliche genannten Staaten zahlen Kriegskosten, Bayern zahlt 30 Millionen, Württemberg 8 Millionen Gulden.

Hannover. Es verlautet, daß die Grafen Münster und Borries, die sich für die Erhaltung der Welfen=Dynastie verwendeten, mit Ausweisung aus der Heimath bedroht sind, wenn sie ihre Bemühungen fortsetzen sollten. („B. B. Z.")

Aus der Pfalz, den 18. August. Der Präsident der pfälzischen Handelskammer, Bankier Levy in Landau hatte auf gestern die Vorstände der Handels=, Fabrik= und Gewerberäthe der Pfalz hierher eingeladen, um in Anbetracht der Verwirklichung der Mainlinie die handelspolitische Zukunft der Pfalz zum Gegenstand der Berathung zu machen und die Mittel zu erwägen, welche zur Erhaltung des deutschen Zollvereins ergriffen werden können. Alle Anwesenden stimmten darin überein, daß die Pfalz ihren blühenden Zustand von der Zeit an rechnet, in welcher der Grund zum deutschen Zollverein gelegt wurde, und daß die Auflösung dieses Vereins das Signal zum materiellen Ruin Süddeutschlands geben würde. Die Vertreter der pfälzischen materiellen Interessen beschlossen, sich sofort an den König zu wenden und ihn aufzufordern, Alles aufzubieten, um die durch den Krieg zerrissenen Verträge zu erneuern und die dem Süden dabei aufzuerlegenden Opfer nicht zu scheuen. (Fr. J.)

Oesterreich. Das „Vaterland" veröffentlicht einen nach Pesth gesandten Brief, Folgendes enthaltend: Die Regierung erneut unmittelbar nach dem Friedensschlusse ein verantwortliches Ministerium für Ungarn, hochconservativen Charakters, worin der Baron Sennyey eine hervorragende Stelle einnimmt. Dieses Ministerium eröffnet den ungarischen Landtag zu Ende September wieder.

---

mandos, welcher doch wohl bei seinem Commando gehörte, und eine Ordonnanz und zwei Frauen Platz fanden. In diesen Tagen litt ich ganz unbeschreiblich, so daß ich „ohnmächtig und krank wurde," was indessen diesen beiden hartherzigen Beamten höchst gleichgültig zu sein schien! In Linz traf der Transport an einem Freitage ein; wir Gefangenen wurden vorläufig in das Transporthaus eingesperrt und kamen nicht wieder an die Luft, als am Montage, also nach drei Mal 24 Stunden, wo wir in eine große Kaserne mit den Gefangenen der budweiser und prager Stadthäuser in eine dreifenstrige Stube eingeschlossen wurden. Die Zahl der Leute war 50 und einige, unter diesen Verbrecher, die in Ketten und Eisen geschlagen waren. Alle ohne Ausnahme lagen auf Stroh und ich mitten unter ihnen, obgleich nebenan ein Lokal für Offiziere sich befand, in denen preußische und österreichische Offiziere plazirt waren. Der 2c. Rheil weigerte sich durchaus, mich dorthin zu legen; ich erhielt die gewöhnliche Gefangenkost, täglich einmal warmes Essen und ein halbes Brot. In letzter Zeit verordnete der Arzt für mich früh 1 Tasse Kaffe und Abends 1 Seidel Bier; aber für mein Geld. Die 3 Kreuzer, welche der Kaiser tagtäglich zahlen ließ, bekam ich nie zu sehen. Von meiner Wäsche, die reichlich vorhanden war wurde mir nicht ein Stück ausgeliefert, und da ich ein Hemde und Strümpfe nicht vier Wochen tragen wollte, so borgte ich mir von einem Mitgefangenen ein reines Hemde, bezahlte den Besitzer mit einem Theile meiner Kost, mit Fleisch oder Brot, und wollte ich meine Strümpfe waschen lassen, so trug ich zwei Tage keine dergleichen, sie wurden gewaschen und von einem Soldaten ausgebessert, wofür ich wieder Lebensmittel zahlte. Wenigstens sechs Mal habe ich um meine Wäsche gebeten, niemals ist mein Koffer geöffnet worden.

Der Geruch in der großen Stube, besonders Nachts, war unerträglich und betäubend, es standen im Zimmer zwei Appartemens, die auch am Tage benutzt wurden, das Ungeziefer nahm auf eine erschrekkende Weise zu, der Strohvorrath verringerte sich ersichtlich, so daß ich bald auf der bloßen Diele lag und meine Decke unterlegte und in Kleidern nur sehr wenig schlafen konnte. Am Tage war der Lärm der Gefangenen aber so groß, daß an Ruhe nicht zu denken war. Durch Lesen oder Schreiben die lange Zeit zu verkürzen, wurde Niemanden gestattet, so daß zu den körperlichen Leiden auch die Qual der geistigen Unthätigkeit kam; im Offizier=Quartier war es indessen gestattet. — Selbst die österreichischen Snldaten und die mit Ketten belasteten Sträflinge waren über diese Behandlung eines Majors empört und äußerten sich häufig in ihrer derben Manier darüber. — Am 2. August d. J. wurde dem 2c. Rheil meine Entlassung in Linz übermittelt, gleichwohl ließ mich dieser gefühllose Mann noch bis zum 4. August, spät am Nachmittage, im Gefängniß; ich wurde der Bürgermeisterei der Stadt übergeben und der Beamte daselbst war über eine solche Nichtswürdigkeit empört und konnte sich nicht enthalten, darüber in Worte des tiefsten Abscheus auszubrechen. Er sagte u. A.: „Ist es denn möglich, daß ein gebildeter Mann die Bosheit so weit treiben kann?" — In Linz blieb ich bis zum 9. d. Mts., da ich vor Erschöpfung kaum gehen konnte und meistentheils zu Bette lag. Die Civil=Behörde behandelte mich auf die humanste Weise und bezeigte mir in der wohlwollendsten Art ihr Mitleid. Durch diese geschilderte wahrhaft teuflische Behandlung ist meine Gesundheit gänzlich zerstört, ich bin an der ganzen linken Seite wie gelähmt und habe nach der geringsten Bewegung Tag und Nacht Schmerzen. Meine Hoffnung, in der Armee wieder placirt zu werden, ist dadurch unmöglich gemacht; ich kann auch gar nicht daran denken, meine Besitzung in Ungarn so zu überwachen, wie seither und wie es nothwendig ist; ich bin mithin durch die rohe und gewissenlose Behandlung gänzlich erwerbsunfähig gemacht worden.

Hoffentlich wird die Regierung in der Lage sein dem schwergekränkten Mann zu seinem Rechte zu verhelfen. (N. Pr. Z.)

Schweiz. Zur Prüfung der von der Regierung von Zürich angeregten Frage, ob nicht Maßregeln getroffen werden sollten gegen Verbreitung von Seuchen hatte der Bundesrath seiner Zeit zwei Spezialkommissionen niedergesetzt, wovon die eine die Krankheiten der Menschen und die andere diejenigen der Thiere ins Auge zu fassen hatte. Die erstere Kommission hat nun ihren Gegenstand durchberathen und wird gemäß ihren Beschlüssen nunmehr ein Kreisschreiben an die Kantone gerichtet, worin dieselben aufgefordert werden, der Verbreitung der Pocken, Cholera und des Typhus, wenn diese Krankheiten auftreten sollten, energisch entgegenzutreten. Es werden im Detail eine Reihe von Maßregeln bezeichnet, durch welche solches am besten bewerkstelligt werden kann, Es sind die allseitig bekannten Vorbeugungs und Desinfektionsmaßregeln. Dagegen hat auch diese Kommission gleich wie die vorjährige gefunden, daß von allen Sperr- u. Quarantäne-Maßregeln durchaus abzusehen sei.

Rußland Ueber die schon telegraphisch erwähnte Meuterei der Polen in Sibirien wird der „N. S. P. Z." unterm 15 Juli aus Irkutsk unter Anderem Folgendes geschrieben: Die Unterbringung und Beschäftigung der nach Irkutsk verbannten Polen hatte der Verwaltung mancherlei Sorge bereitet. Endlich war man auf die Idee gekommen, sie zum Wegebau zu gebrauchen, und zum Sommer schickte man 700 Mann unter einer Bedeckung von 138 Soldaten nach der im Ban begriffenen Straße um den Baikalsee und 200 Mann auf die Irkutskische Poststraße. Am 8. Juli bereits tauchten allerlei wunderliche Gerüchte auf, die sich in der Hauptsache ungefähr auf folgende Thatsachen zurückführen lassen: Eine Abtheilung Polen von 50 Mann, welche zwischen den Stationen Utulikskaja und Murawjewo-Amurskaja arbeiteten, überfiel plötzlich das Convoi, das 8 bis 10 Mann stark war, entwaffnete es und rückte auf dem Wege zum Possolski-Kloster vor. Ueberall, wo diese Meuterer durchkamen, entwaffneten die bei der Arbeit befindlichen Polen ihre Convois und stießen zu dem Haufen, der auf diese Weise beständig anschwoll. Auf ihrem Wege zerstörten sie die Brücken und Telegraphen, und auf den Stationen bemächtigten sie sich der Pferde und Waffen. Der Chef der Arbeiten, Ingenieur-Oberst Schatz, der Oberst Tschernjajew, für besondere Aufträge dem General-Gouverneur attachirt, und der Jessaul Proschupinski, die auch bei den Arbeiten zugegen waren, wurden von den Polen ergriffen. Der Haufe befand sich bereits 40 Werst hinter der Station Possolskaja. Auf die erste Nachricht von dem Vorgefallenen schickte die Irkutsker Behörde den Major Riek mit einer Abtheilung Soldaten über den Baikal nach der Station Possolskaja und den Jessaul Lissowski um den Baikal herum. Auch aus Transkaibalien, und zwar aus Werchneudinsk und Kudara, wurden Truppen gegen die Meuterer entsendet. Major Riek ging von der Station Possolskaja aus den Polen entgegen und es entspannen sich zwei heftige Gefechte, wobei der Chef des Militärbezirksstabes, Lieutenant Porochow, getödtet wurde. Ein Theil der Polen ergab sich, die anderen flohen in die Wälder, wo sie noch verfolgt werden. Zum 14. Juli waren bereits 150 Mann wieder in unseren Händen. Nach den letzten Nachrichten ist die Zahl der Eingefangenen auf 480 gestiegen und die Ruhe wieder hergestellt. „Das Unterfangen der Polen," sagt der Correspondent mit Recht, „war unsinnig; aber es läßt sich durch den Wunsch erklären, wenn auch nur einige Tage frei zu sein. Wodurch aber kann man es sich erklären, daß dieser Versuch längs des ganzen Weges um den Baikel gemacht werden konnte? Wodurch anders, als durch die äußerste Achtlosigkeit kann man die Schwäche der Beaufsichtigung erklären, die einen solchen Versuch möglich machte?"

Petersburg, den 21. August. Die Insurrection der Polen in Ostsibirien ist unterdrückt. Die Insurgenten sind gefangen oder getödtet.

Türkei. Die Insurrection auf Candia — schreibt die „N. A. Z." — scheint einen sehr ernsten Character zu haben, und die Aufregung beschränkt sich nicht mehr auf die Insel selbst, sondern theilt sich den übrigen Punkten Griechenlands mit. Die griechischen Journale erklären, daß die Nation im J. 1821 nur zu den Waffen gegriffen habe, um die Losreißung aller christlicher Provinzen von der Türkei zu bewirken. Die Emancipation Griechenlands sei nur die erste Etappe auf dem Wege zur Befreiung aller griechisch-slavischen Stämme von der türkischen Herrschaft und zu einer Union aller christlichen Völker des Orients gewesen. Sollte nun die griechische Nation an die Erfüllung dieses Programms mit den Waffen in der Hand gehen, so ist es unmöglich, anzunehmen, daß die Schutzmächte dem Unternehmen unthätig zuschauen würden. Jedoch nicht allein auf politischem, sondern auch auf kirchlichem Gebiete treten jene griechisch-slavischen Aspirationen hervor; denn es wird berichtet, daß der Patriarch von Constantinopel seine Zustimmung zu der Vereinigung der jonischen Kirche mit der Griechenlands gegeben hat. Da nun aber die hellenische Kirche ganz unabhängig von dem Patriarchat war, zu dem die Inseln gehörten, so ergiebt sich auch aus diesem Ereigniß das Streben der griechisch-slavischen Bevölkerung nach einer religiösen Emanzipation. Uebrigens wird aus Athen mitgetheilt, daß die hellenische Regierung eine Denkschrift über den Stand der Dinge im Orient für die Schutzmächte vorbereitete. Was das Thatsächliche des Aufstandes in Candia anbelangt, so erfährt man noch, daß nachdem, wie bereits erwähnt, die türkische Regierung die Forderungen der Bevölkerung abgelehnt, und auch die Vermittelung der fremden Consuln zurückgewiesen, die Repräsentanten der christlichen Bevölkerung sich zu einer nationalen Versammlung constituirten und zu den Waffen riefen. Ein Zwischenfall auf der Insel Cypern, der eine Collision des nordamerikanischen Consuls mit den türkischen Behörden herbeigeführt, dürfte leicht die Verwickelung der Angelegenheiten im Orient noch vermehren.

— Nach Berichten aus Konstantinopel vom 16. sind von dort zwei Dampffregatten mit Truppen nach Candia abgegangen. Die Pforte sendet auch Truppen nach der Herzegowina; ein Transportschiff bringt zwei Bataillone Infanterie Antivari. Omer Pascha soll den Oberbefehl über die Truppen erhalten, welche man bei Monastir zusammenzieht. Diese Vorsichtsmaßregeln werden ergriffen wegen der großen Aufregung in den nördlichen Provinzen der Türkei.

Provinzielles.

Culmsee, den 18. August. Auf ein wiederholtes Bittgesuch, welches die Lehrer des katholischen Schulbezirks Culmsee in der Wittwen-Pensions-Angelegenheit an die Regierung zu Marienwerder durch Vermittlung ihres Kreisschulinspektors Herrn Pfarrer Wyczczynski gerichtet haben, ist nachfolgender Bescheid eingegangen:

„Auf den Bericht vom 28. v. M. eröffnen wir Euer Hochwürden, das der Herr Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten mit der Erhöhung der Lehrer-Wittwen-Pensionen und der damit zusammenhängenden Abänderung des Reglements vom 16. November 1825 einverstanden ist, zunächst aber umfassende statistische Erhebungen angeordnet hat, welche der letzteren als Grundlage dienen sollen. Dieselben sind noch nicht vollständig zum Abschluß gekommen, werden indeß nach Möglichkeit beschleunigt.

Marienwerder, den 2. August 1866.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(gez.) v. Diedrichs.

An den Kreisschulinspektor Hrn. Pfarrer Wyczynski Hochwürden in Cumsee."

Bekanntlich haben die Lehrer des katholischen Schulbezirks Culmsee, wie viele ihrer Amtsgenossen in der Provinz schon im Jahre 1860 eine Umarbeitung des Reglements der Lehrer- Wittwen- und Waisen-Anstalt des hiesigen Regierungsbezirks beantragt, und, indem sie sich bereit erklärten, den vierfachen Beitrag zu zahlen, für jede Lehrerwittwe ohne Rücksicht auf die Nachkommenschaft, bei deren Ableben aber für die hinterbleibenden Kinder der Lehrer bis zu deren 14. Lebensjahre, gleichviel ob der Lehrer definitiv oder provisorisch angestellt gewesen, eine Pension von 60 Thlrn. jährlich beantragt. Heute erhält eine Lehrerwittwe aus jener Anstalt, deren Fonds wesentlich durch die Beiträge der Lehrer gebildet ist, nur eine Pension von 12 Thlrn. jährlich, während der obengedachte Fonds, welcher im Jahre 1750 die Höhe von circa 23,528 Thlr., im Jahre 1859 die Höhe von 42,064 Thlr. erreicht hatte, in fortwährendem Wachsen begriffen ist. Die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Berücksichtigung der Wünsche der Lehrer leuchtet ein. Jene 12 Thlr. verdienen füglich nicht den Namen ei- Pension. Die am kümmerlichsten gestellte Dorfarme macht den Anspruch auf eine gleiche Unterstützung.

Aus Nakel vom 20. August wird der „Ostd. Ztg." geschrieben: Vor einigen Tagen ist folgende Verfügung vom Landrathsamte hierher gelangt: Es ist höheren Orts zur Sprache gebracht worden, daß die Rabbiner der jüdischen Gemeinden bei ihren religiösen Amtshandlungen sich solcher Amtstrachten bedienen, wie solche für evangelische Geistliche vorgeschrieben, d. h. Talar und Barret. Der Magistrat wird daher aufgefordert, zu berichten, ob dieser Mißbrauch auch in der dortigen Stadt stattfindet. In Folge dessen wurde der hiesige Synagogen-Beamte Moses auf der Polizei vernommen, ob der Talar und das Barret des Rabbiners Dr. Cohn mit dem des evangel. Geistlichen übereinstimme, und als er erklärte, daß er keine genaue Kenntniß von dem Ornate des evangelischen Geistlichen habe, wurden eingehendere Recherchen darüber in Aussicht gestellt. Man ist auf den Verlauf dieser Angelegenheit sehr gespannt. Die Red. der „Ostd. Ztg." bemerkt dazu: „Wir können kaum an die Richtigkeit dieser Mittheilung glauben. Der Herr Kreislandrath hat sich unstreitig so wenig um die Tracht des Herrn Rabbiners zu kümmern, wie der Herr Rabbiner um die des Herrn Kreislandraths, und wenn es dem einen oder dem andern der beiden Herren beliebte, im Fez zu erscheinen, so stände es dem andern wohl frei, privatim sein Mißfallen darüber zu äußern; eine amtliche Aeußerung dagegen würde unter keinen Umständen innerhalb seiner Befugnisse liegen."

In Frauenburg sind aus dem bischöflichen Depositorio in der Nacht vom 18. zum 19. d. M. 5000 Thaler in Kassen-Anweisungen und 4700 Thaler in Courant durch gewaltsamen Einbruch entwendet worden. Die bischöfliche Behörde hat für Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 500 Thalern ausgesetzt.

□ Bromberg, den 21. August. [Rückkehr eines Bataillons des 14. Landwehr-Inf.-Regiments vom Kriegsschauplatze.] Unsere Stadt feierte heute ein seltsames Fest, nämlich die Rückkehr der Bromberger Landwehrmänner ersten und zweiten Aufgebots vom Kriegsschauplatze in Böhmen und zwar aus Reichenberg. Nachdem gestern in einer außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung beschlossen war, dem einrückenden Bataillon, 800 Mann, vom 14. Inf.-Reg. einen festlichen Empfang zu bereiten, begaben sich heute Mittags 12 Uhr Magistrat und Stadtverordnete nach dem Bahnhofe. Um $12\frac{1}{2}$ Uhr brauste der Extrazug, dessen einzelne Waggons sämmtlich mit Laubwerk geschmückt waren, heran und wurde mit einem Tusch der auf dem Perron aufgestellten Prahl'schen Kapelle sowie mit kräftigen Hochs von dem versammelten Publikum empfangen. Nach der Aufstellung auf dem Perron hielt der Herr Oberbürgermeister v. Foller eine Ansprache an das Bataillon, worin er dasselbe Namens der Stadt bewillkommnete und dabei bemerkte, daß, wenn das Bataillon auch gerade nicht im Feuer gewesen wäre, es doch jedenfalls, wenn es die Umstände erheischt hätten, eben so wacker gekämpft haben würde, als ihre braven Kameraden 2c. Schließlich brachte Herr v. F. ein Hoch auf das Bataillon aus. Nach der von der Prahl'schen Kapelle vorgetragenen Nationalhymne: „Heil dir im Siegerkranz" wurden die Mannschaften und Offiziere Seitens der Stadt mit belegtem Butterbroten, Bairisch Bier, Wein 2c. bewirthet. Nach eingenommenem Frühstücke erhielten dann, was die Hauptsache bildete, die Frauen und Kinder der Wehrmänner Zutritt auf dem Perron, der bis dahin abgesperrt war. Die Freude des Wiedersehens war eine unbeschreibliche. Die Männer umarmten ihre Frauen und Kinder und weinten fast. Ein Landwehrmann nahm sein etwa $1\frac{1}{2}$ jähriges Kind auf den Arm und sprang jubelnd die ganze Fronte entlang. Vielen der Anwesenden kamen bei dieser Scene die Thränen in die Augen. Nach einer Stunde wurde unter Vortritt der Prahl'schen Kapelle, des Magistrats und der Stadtverordneten und unter Begleitung einer zahllosen Menschenmenge der Einmarsch in die Stadt ausgeführt. Von vielen Dächern weheten große preußische Fahnen und aus vielen Fenstern und Balcons herab flogen Blumen nnd Kränze auf die Landwehrmänner, welche theilweise schon bekränzt waren und auf ihren Gewehren Blumensträuße irugen. Auf dem alten Markte wurden endlich die Quartierbillets ausgetheilt. Wie ich höre werden 300 Mann hier ausgekleidet und entlassen werden, 500 aber in einigen Tagen nach Danzig marschiren.

Lokales

— **Stadtverordneten-Sitzung am 22. d. Mts.** Vorsitzender Herr Kroll; — im Ganzen 21 Mitglieder anwesend. — Vom Magistrat Herr Stadtrath Hoppe.

Auf den in der Sitzung gestellten und als dringend anerkannten Antrag des Herrn Magistrats-Vertreters beschließt die Vers., daß die vom Kgl. Kriegs-Ministerium angeordnete Regulirung der Rampe am diesseitigen Weichselufer vor der Stadt ungesäumt ausgeführt werde, da die Erledigung dieser Forderung auf exekutivischem Wege in Aussicht stehe. Gleichzeitig erbittet sich die Vers. Auskunft darüber, ob ihrerseits der Anschlag zu diesem Bau schon genehmigt worden sei. — Die Vers. ertheilt die Decharge den Rechnungen des Artusstifts p. 1862, 63 und 64, der Rechnung der Sparkasse p. 1864 und der Rechnung der Gasanstalt p. 1863/64. — Der Magistrat beantragt, daß die siegreichen Krieger unserer Garnison bei ihrer Heimkehr festlich empfangen werden. An diesen Antrag schloß sich ein vorläufiges Programm, dessen Berathung, resp. weitere Feststellung einer gemischten Commission übertragen werden soll. Die Vers. ist mit den Intentionen des Magistrats einverstanden und wählt aus ihrer Mitte in die beregte Commission die Herren: Behrensdorff, Danielowski, Heins, Mallon, B. Meyer und Dr. Prowe. — Der Magistrat ist mit der in vor. Sitzung (am 8. d. Mts. s. Nr. 124 u. Bi.) von der Vers. beschlossenen Aenderung des § 13 ihrer Gesch.-Ord. nicht einverstanden. Die Aenderung ging bekanntlich dahin, daß die Zustimmung des Magistrats betreffs der Dringlichkeit eines in der Vers. zur Berathung gestellten Gegenstandes fernerhin nicht erforderlich sei. Der Magistrat hielt die Aenderung weder für ersprießlich, noch im Interesse der Verwaltung. In Folge dieses Widerspruchs beantragt die Vers. eine gemischte Commission zur Erledigung der in Rede stehenden Frage und wählt in dieselbe ihrerseits die Herren Kroll, Dr. Meyer und Dr. Prowe. — Der Magistrat theilt mit, daß der Polizei-Inspector Herr Beyerle auf sein Ersuchen seit dem 10. d. Mts. aus dem hiesigen städtischen Dienst entlassen ist und der schwererkrankte Polizei-Secretair und -Anwalt Herr Hirschberger, vorläufig bis zum 1. October cr., durch einen Kgl. Regierungs-Supernumerar aus Marienwerder vertreten wird. — Die Vers. genehmigt die Bedingungen: 1) zur Verpachtung der Fischerei im Drewenz-Flusse vom 1. October 1866 bis dahin 1869; — 2) zur Erhebung der Marktstandsgelder p. 1867; 3) zur Erhebung der Ufer- und Pfahlgelder p. 1867. — Von der Vers. war unter dem 11. Juli cr. der Magistrat ersucht worden, die aus dem Stadtgraben gespeisten Brunnen im Altstädtischen Quartier schließen zu lassen, weil das Wasser dieser Brunnen beim Trinken der Gesundheit schädlich wäre. Nach der Rückäußerung des Magistrats ist nach sachverständiger Ermittelung besagtes Brunnenwasser nicht schädlich, nur als Trinkwasser ebensowenig schmackhaft, wie das aus den laufenden Brunnen. Ferner ist das Basin der vorgedachten Brunnen zur Ablagerung von Senkstoffen vor 2 Jahren gereinigt, in Stand gesetzt und ganz in Ordnung. Unter diesen Umständen erachtet der Magistrat eine Beschränkung des Gebrauchs dieser Brunnen für unzweckmäßig. — Nach Antrag des Magistrats und Beschluß der Vers. wird dem Mauermeister Hrn. Reinicke jun. der Abbruch des Thurmes am Junkerhof für 130 Thlr. übertragen. — Der Antrag des Magistrats zum Richtschmause für die am Bürgerschul-Gebäude beschäftigten Maurer und Zimmerleute 50 Thlr. zu willigen, wird abgelehnt. — Nach einer Mittheilung an die Vers. wird Herr Superintendent Markull als Kreisschul-Inspektor die 5 hiesigen Privatschulen vom 3. bis 7. n. Mts. revidiren. — Auf Antrag des Magistrats beschließt die Vers., daß künftighin die Abfuhr des Straßenkehrichts vom 1. März bis 1. October täglich statthaben wird. Ferner beantragt die Vers., daß die Licitation zur Abfuhr des Straßenkehrichts in zweifacher Weise bewirkt werden soll. Einmal soll die Abfuhr für die ganze Stadt und dann auch in einzelnen Parzellen ausgethan werden. Je nachdem jener oder dieser Licitationsweg ein günstigeres Resultat ergiebt, soll der Zuschlag ertheilt werden. — Die Stadtschulenkassen-Rechnung geht mit Monita an den Magistrat zurück.

— **Landlieferung.** Das Kriegsministerium hat sich jetzt auch bereit erklärt, von der Ausführung der für eine dritte vierwöchentliche Lieferungsperiode vorbereiteten neuen Landlieferung Abstand zu nehmen. In diesem Sinne sind die Militär-Intendanten angewiesen worden, den Verpflegungsbedarf für die Truppen, unbeschadet der nach wie vor noch bestehenden Verpflichtung des Landes zur Hergabe der Mundverpflegung und Fourage an marschirende und cantonnirende Truppen, von jetzt ab wiederum nach den für das Friedens-

gerhältniß geltenden Grundsätzen im Wege der freihändigen Beschaffung oder der contractlichen Lieferung sicherstellen zu lassen.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Literarisches.** Jagdmethoden und Fanggeheimnisse. Ein Handbuch für Jäger und Jagdliebhaber. Mit vielen Wittrungen &c. &c. — Von Emil Regener. 3te Auflage. 250 Seiten. broch. Preis: **1 Thlr. 15 Sgr.**

Der Verfasser wünscht durch das vorliegende Werk dem Jäger ein praktisches Vademecum zu liefern, nach dessen Anleitung derselbe die Jagd und den Fang des Wildes, sowie alle sonstigen Geschäfte, die in sein Fach schlagen, vortheilhaft betreiben, dabei aber auch den Wildstand möglichst schonen kann, welches letztere er bei dem gegenwärtigen Stande unserer Jagden für eine Hauptaufgabe des Jägers ansieht. Das Buch handelt in der ersten Abtheilung von der Wildjagd und erörtert im ersten Abschnitte derselben die einzelnen Jagdmethoden (Anstand, Pürschgang, das stille Durchgehen der einzelnen Jäger, Treibjagd und Suche), darauf geht der Verfasser über zu der Anwendung der Jagdmethoden auf die einzelnen Wildgattungen (Rothwild, Dammwild, Sau, Reh, Hase, Fuchs, Dachs, Fischotter, Marder, wilde Katze, Iltis, Wiesel, Auerhuhn, Birkhuhn, Haselhuhn, Fasan, Rebhuhn, Schnepfe, Ente, wilde Gans). — Die zweite Abtheilung handelt vom Fange des Wildes. Zunächst sind die Fangapparate (Schwanenhals, Tellereisen, Angeleisen, Dachszange [„Hacken"], Gabel, Prügel- oder Brachfalle, Mordfalle, Schlagbaum, ein- und zweiklappige Marderfalle, Fuchsgrube, Dohne und Federlappen) beschrieben; hierauf werden ausführliche Recepte zu Wittrungen gegeben, welche nicht allein dazu dienen, dem Wilde den Fangplatz unverdächtig zu machen, sondern von demselben auch schon aus weiter Entfernung gewittert werden können und „auf die Sinne des Wildes förmlich betäubend und bezaubernd einwirken, so daß es z. B. dem Fuchse unmöglich ist, den gut witternden Brocken auf dem Kirr- und Fangplatze liegen zu lassen"; endlich werden die Fangmethoden erläutert. — Die dritte Abtheilung enthält unter dem Titel „Jäger-Allerlei" von den Wildfährten und Spuren, von den Geweihen und Gehörnen, von den Regeln beim Schießen auf Wild, vom Zeichnen des Wildes und von der Behandlung des angeschossenen Wildes, von der Behandlung des erlegten Wildes, und die Jagdkunstsprache. Zahlreiche, durch das ganze Buch vertheilte instructive Holzschnitte dienen zur Erläuterung des Textes.

Thorn, den 23. August. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für

Weizen: Wispel gesund 42—64 thlr.
Roggen: Wispel 34—39 thlr.
Erbsen: Wispel weiße 40—44 thlr.
Gerste: Wispel kleine 30—32 thlr.
Hafer: Wispel 23—24 thlr.
Rübsen: Wispel 72—78 thlr.
Kartoffeln: Scheffel 12—14 sgr.
Butter: Pfund 6—6½ sgr.
Eier: Mandel 4—4½ sgr.
Stroh: Schock 10—11 thlr.
Heu: Centner 25 sgr —1 thlr.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch Papier 133⅔ pCt. Russisch-Papier 134 pCt. Klein-Courant 40—44 pCt. Groß Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 45 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 23. August. Temp. Wärme 11 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich Wasserstand 4 Fuß 1 Zoll.

Es predigen:

In der evangelisch-lutherischen Kirche.
Freitag, den 24. August Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck (in Vertretung Carl Marquart.) — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.